

Jahresbericht Fachstellen Jugendberufshilfe 2014

1. Struktur der Fachstellen Jugendberufshilfe

Fachstellen Jugendberufshilfe sind ein Angebot des Jugendamtes des Kreises Bergstraße nach § 13 SGB VIII.

Die Fachstellen Jugendberufshilfe sind bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt und nach regionalen Zuständigkeiten aufgeteilt:

- Fachstelle Jugendberufshilfe Region Bergstraße
beim Diakonischen Werk Bergstraße
- Fachstelle Jugendberufshilfe Region Ried
beim Diakonischen Werk Ried
- Fachstelle Jugendberufshilfe Region Odenwald
bei der NRD Orbishöhe GmbH
- Fachstelle Jugendberufshilfe Viernheim
bei Förderband Viernheim e. V.

Inhaltliche Ausrichtung und die Zusammenarbeit der Fachstellen mit anderen Akteuren auf der Kreisebene, werden vom Fachdienst Jugendförderung und Jugendschutz des Kreises koordiniert und gesteuert.

Die Fachstellen Jugendberufshilfen wurden im Kreis Bergstraße im Jahr 2000 erstmals eingerichtet. Von 2007 bis 2013 nahmen sie am Bundesprogramm „Kompetenzagenturen“ teil. Durch die zusätzlichen Mittel (ESF) konnten die personellen Ressourcen vorübergehend fast verdoppelt werden. Dadurch konnten neue Ansätze (wie z.B. aufsuchende Arbeit, Case-Management) erprobt und angeeignet werden.

Mit der Beendigung des Bundesprogramms 2013, haben wir uns entschieden, die Fachstellen Jugendberufshilfe in ihrem ursprünglichen quantitativen Umfang weiterzuführen. Dabei können die zwischenzeitlich neu gewonnenen methodischen Konzepte genutzt und weiterentwickelt werden. Einschränkungen durch Richtlinien von der Bundesebene fallen jedoch weg – damit auch z.T. zeitaufwendige Anforderungen an Verwaltung und die Dokumentation der Arbeit.

Die Fachstellen Jugendberufshilfen sind ab 01.01.2014 mit 3 ½ Personalstellen für SozialpädagogInnen ausgestattet: 1,0 Stelle Region Odenwald, 1,25 Stellen Region Bergstraße, 1,25 Stelle Region Ried (davon 0,5 Stelle Viernheim).

Der Kreis Bergstraße förderte die Fachstellen Jugendberufshilfe im Jahr 2014 mit 210.000,00 €.

Aus Eigenmitteln der freien Träger wurden 63.500,00 € zur Verfügung gestellt.

2. Ziel und Zielgruppen

Die Fachstellen Jugendberufshilfe stellen jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sozialpädagogische Beratung zur Verfügung, wenn deren berufliche Integration - aufgrund sozialer oder individueller Benachteiligungen - im erhöhten Maße gefährdet ist.

Ziel der Beratungsarbeit die gesellschaftliche und berufliche Integration der jungen Menschen.

Ihre Angebote richten sich an:

- Junge Menschen die aufgrund von „multiplen Vermittlungshemmnissen“ (z.B. Sucht, psychische Probleme, kein Schulabschluss, Diskriminierung, usw.) nur mittel- oder langfristig in den ersten Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt vermittelbar sind.
- Junge Menschen bei denen der psycho-soziale Beratungsbedarf im Vordergrund der Beratung steht – im Hintergrund steht die Berufswegeplanung.
- Junge Menschen die nur durch niederschwellige Zugänge für Beratung erreichbar sind.
- Junge Menschen die von den bestehenden Angeboten nicht profitieren und die aus ihnen herauszufallen drohen oder bereits an ihnen gescheitert sind.

3. Umsetzung

3.1 Übergangskoaching

Die Fachstellen Jugendberufshilfe stellen den jungen Menschen ein verlässliches Beratungs- und Unterstützungsangebot (Übergangskoaching) zur Verfügung, mit dem Ziel einen (Wieder-)einstieg in das Übergangssystem oder in Ausbildung zu ermöglichen.

Sie können diese jungen Menschen vom Prozess des Übergangs aus dem allgemeinbildenden Schulsystem (beginnend in der Abgangsklasse) in das System der beruflichen bzw. der berufsvorbereitenden Bildung und auf dem Weg in Ausbildung begleiten.

Beginn, Dauer, Intensität und Kontinuität des Beratungsprozesses ist von der Lebenssituation des jungen Menschen und den Zielsetzungen, die mit ihm erarbeitet werden abhängig. Der freiwillige Zugang (Eigenmotivation) erweist sich dabei als wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Beratungsprozesses. Fundament für den Erfolg ist jedoch vor allem der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung mit den jungen Menschen. Dies stellt die Beratenden oft vor große Herausforderung, denn das Leben der jungen Menschen ist meist geprägt von Ausgrenzung, Scheitern und enttäuschenden Erfahrungen, was es erschwert einen verlässlichen und zugewandten Kontakt zu halten. Genau darin besteht aber – temporären Abbrüchen, frustrierenden Erfahrungen und der Gefahr des Scheiterns zum Trotz – der Erfolg des Beratungsprozesses.

Das Übergangskoaching kann erweitert werden durch Gruppenangebote, die der Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenzen der jungen Menschen dienen.

3.2 Zugangswege schaffen

Als Angebot der Jugendsozialarbeit ist Zugang und die Nutzung der Beratung für die jungen Menschen freiwillig und sanktionsfrei. Die Fachstellen JBH arbeiten rechtskreisübergreifend. D.h., das Beratungsangebot ist nicht davon abhängig, nach welchen Sozialgesetzen die Klienten andere Leistungen beziehen.

Um den Zugang zur Beratung auf freiwilliger Basis zu ermöglichen schaffen die Mitarbeiter auf vielfältige Weise Zugänge zu ihrem Beratungsangebot. Durch Aktivitäten an Schulen, offene Bewerbungstreffs, Sprechzeiten in Jugendtreffs u.a. machen sie sich bei den jungen Menschen bekannt und bieten ihnen „vor Ort“ niedrigschwellige Beratung an.

Durch eine breit aufgestellte Netzwerkarbeit und die Kooperation mit anderen Akteuren im Übergang Schule-Beruf, können junge Menschen über Dritte an die Fachstellen vermittelt werden.

3.3 Vernetzung und Kooperation

Die Fachstellen Jugendberufshilfe arbeiten an den Schnittstellen von allgemeinbildender Schule zu weiterführenden Institutionen des Bildungssystems (insbesondere berufliche Schulen und berufsvorbereitende Maßnahmen) und an den Schnittstellen zwischen den weiterführenden Bildungsangeboten bis zum Einmünden der jungen Menschen in Ausbildung.

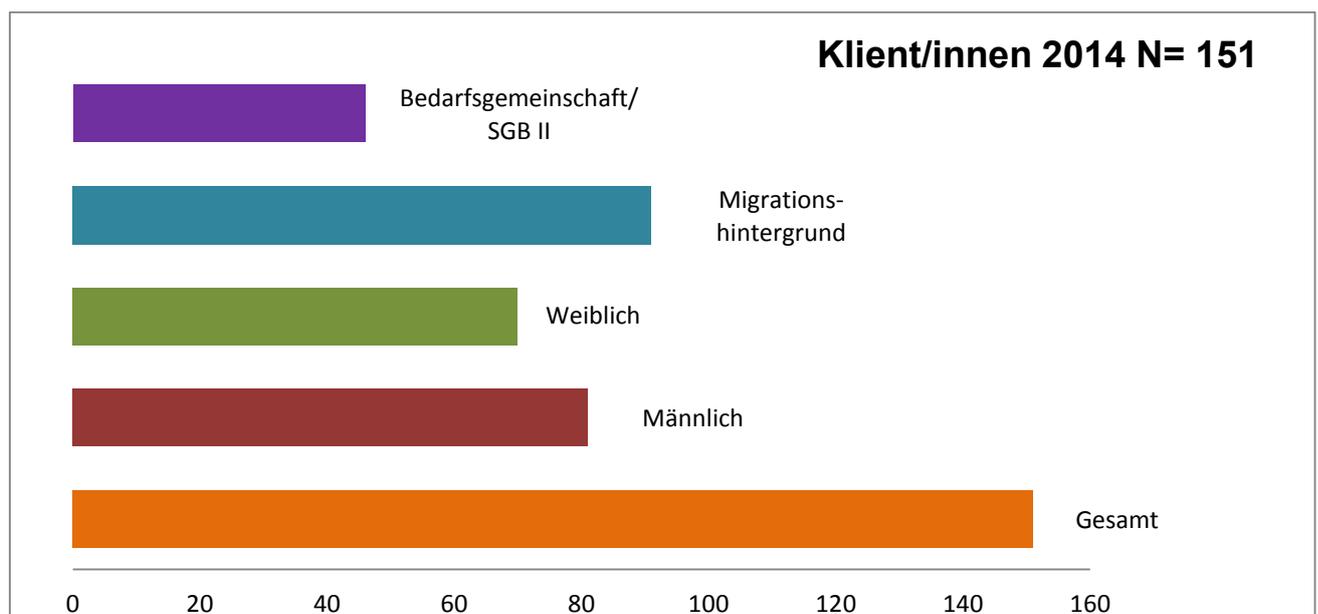
Sie sind Ansprechpartner der BO-Teams der allgemeinbildenden Schulen (ohne Gymnasien) und der entsprechenden Ansprechpersonen bei den weiterführenden Institutionen (insbesondere den beruflichen Schulen), wenn es um gefährdete Übergänge von der Schule in den Beruf geht. Sie kooperieren mit der Agentur für Arbeit (Berufsberatung), dem Job-Center, Betrieben, dem Jugendmigrationsdienst, dem ASD und der Jugendgerichtshilfe sowie Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und anderen Beratungsstellen (EB, Suchtberatung, QUABB, etc.).

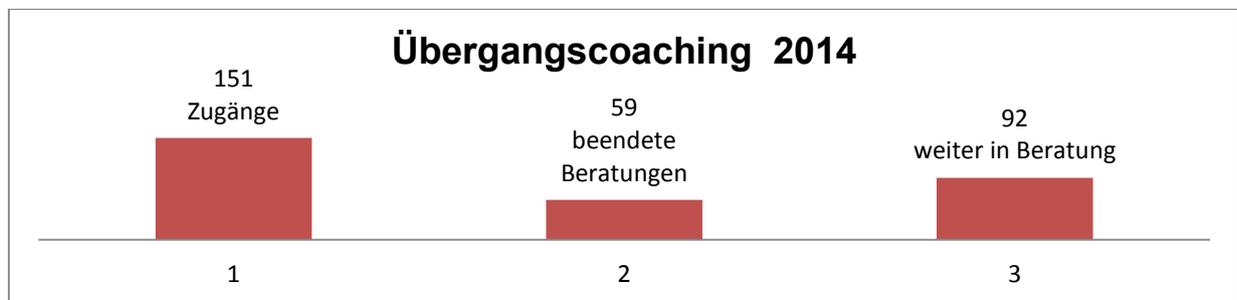
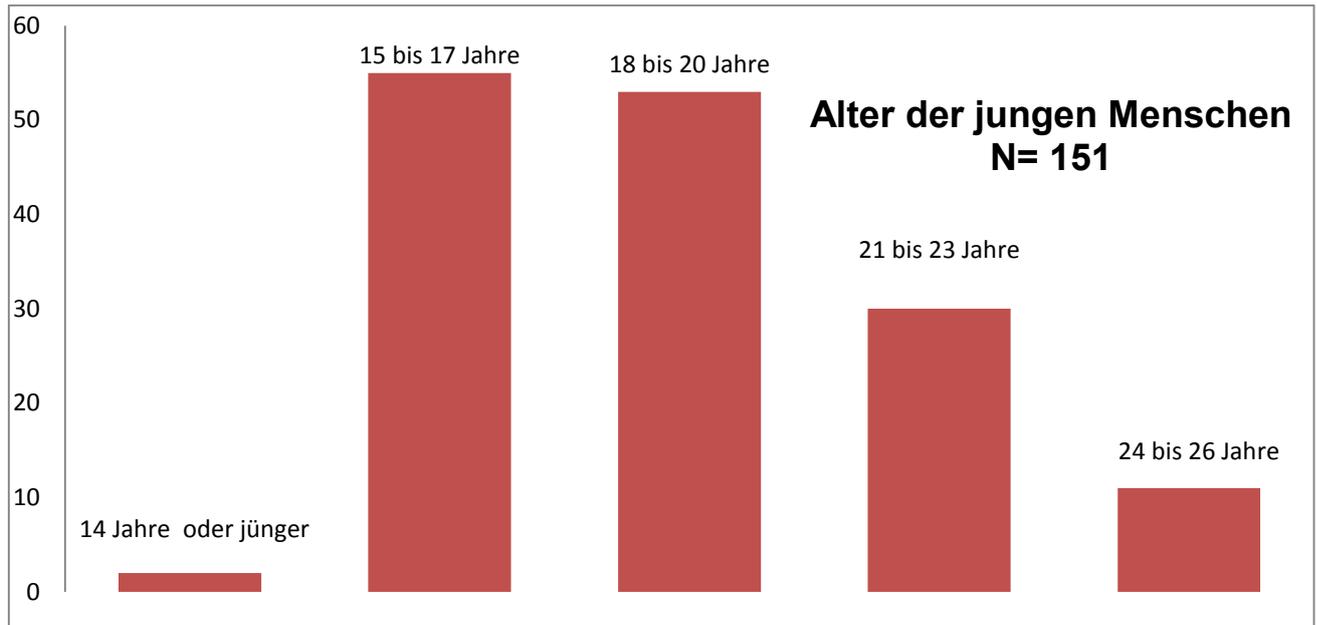
Junge Menschen mit Beratungsbedarfen, die ausschließlich von anderen Institutionen angeboten werden – werden an diese vermittelt. Z.B Berufsberatung.

Junge Menschen mit multiplen Problemlagen in Übergangsprozessen zu unterstützen erfordert „institutionelle Unschärfe“ in Kauf zu nehmen. Zur Hilfe für den jungen Menschen gehört die Klärung von Zuständigkeiten – jedoch darf die Hilfe hieran nicht scheitern. An dieser Stelle geht es darum Übergänge - gemeinsam mit dem jungen Mensch und den beteiligten Institutionen – zu gestalten. Die sich hieraus ergebenden Überschneidungen von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dürfen daher nicht als Parallelstruktur missverstanden werden.

4. Evaluation

Die im Folgenden vorgestellten statistischen Ergebnisse beziehen sich auf den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014.





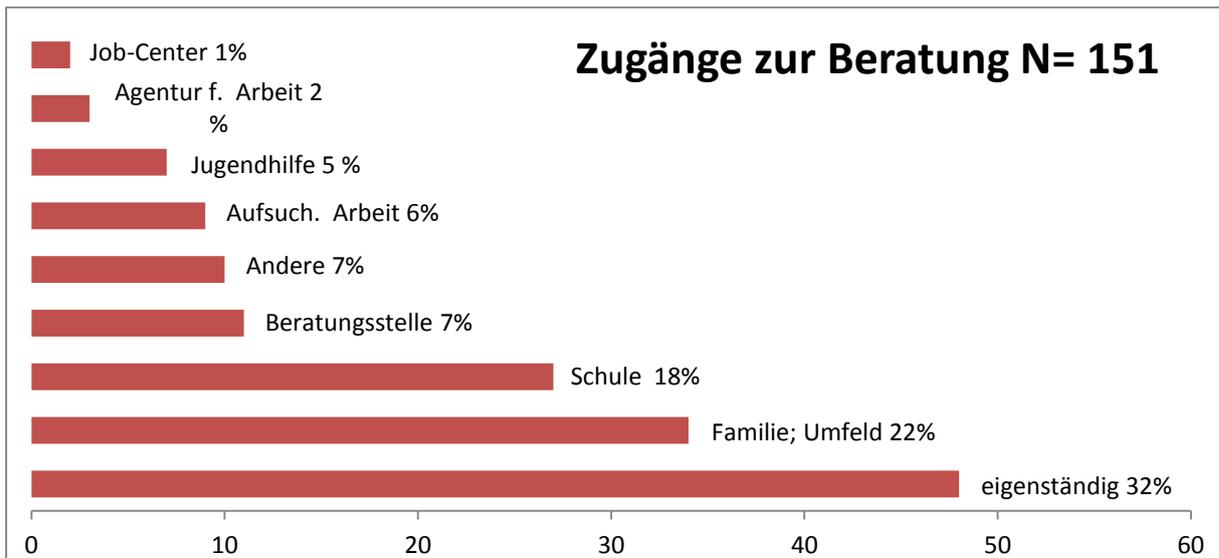
Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass der auf den ersten Blick sehr hohe Zugang von 151 jungen Menschen durch die Kontinuität der Beratungsarbeit beim Übergang von den Kompetenzagenturen zur Fachstelle Jugendberufshilfe zu erklären ist. Die personellen Kapazitäten und damit auch die Beratungskapazitäten waren vorher fast doppelt so groß.

Wir legen einen durchschnittlichen Fallschlüssel von 1:25 zu Grunde. Bei einer durchschnittlichen Beratungsdauer je Klient/in von 1,5 Jahre (Erfahrungswert Kompetenzagenturen) würde sich eine Fallkapazität von insgesamt ca. 60 Fällen ergeben. Mit 92 noch in der Beratung befindlichen Fällen sind die Fachstellen also deutlich am Limit.

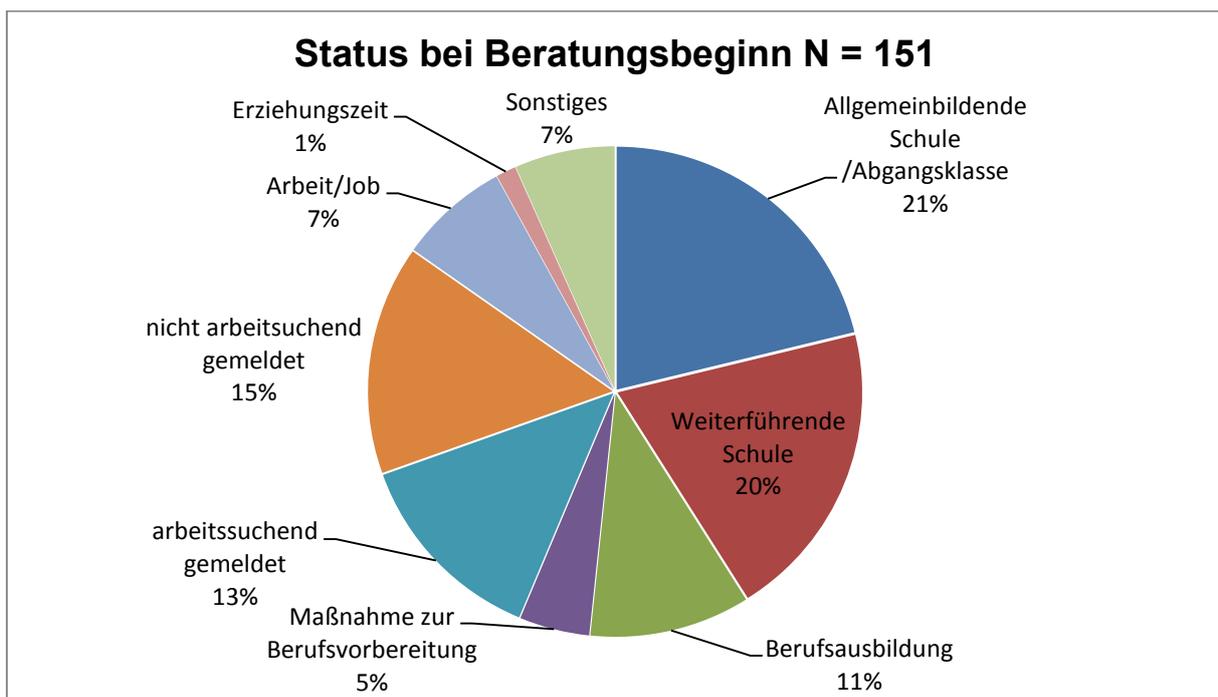
Die Mitarbeitenden der Fachstellen haben hier im Jahr 2014 mit hohem Einsatz den Übergang von der Kompetenzagentur zur Fachstelle JBH bewältigt und mit den vorhandenen Klienten Beratungsprozesse fortgeführt und abgeschlossen.

Jedoch führten die geringeren Fallkapazitäten

- dazu, dass manchen Jugendlichen kein Angebot gemacht werden konnte – Leidensdruck als Kriterium
- tendenziell zur Verfestigung der institutionellen Grenzen vs. der Öffnung von Grenzen als Qualitätsmerkmal von Übergang coaching

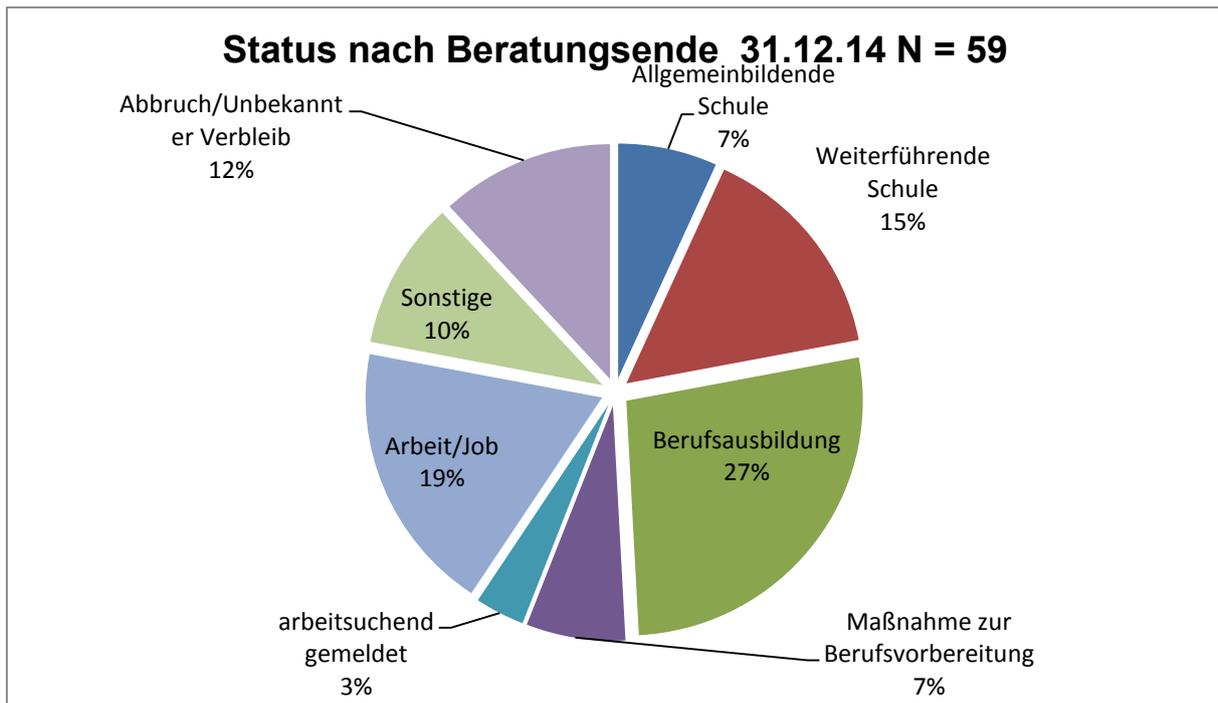


In der Vielfalt der Zugangswege spiegelt sich die Arbeitsweise der Fachstellen JBH wieder, junge Menschen überall dort zu erreichen und ihnen ein Angebot zu machen, wo sie beim Übergang in den Beruf zu scheitern drohen, von den bestehenden Systemen nicht mehr hinreichend gestützt werden können oder bereits ganz aus dem Übergangssystem herausgefallen sind.



Mit dem Blick auf den Status der jungen Menschen beim Eintritt und den Austritt aus dem Beratungsprozess wird deutlich, dass es durch die Arbeit der Fachstellen JBH gelingt, die Lebenssituation der KlientInnen zu verbessern. Der Anteil der jungen Menschen, denen es gelungen ist in eine Ausbildung oder Arbeit zu münden ist deutlich sichtbar. Aber auch den Weg zurück in das sogenannte Übergangssystem ist für viele KlientInnen mit multiplen Problemlagen als Erfolg zu werten.

Auffällig ist der Anteil an arbeitslosen jungen Menschen, die nicht arbeitslos gemeldet waren, bei Eintritt in das Übergangcoaching. Diese verweisen auf die nach wie vor vorhandene Dunkelziffer bei der statistischen Erfassung von arbeitslosen jungen Menschen und die Notwendigkeit für diese niederschwellige Beratungsangebote vorzuhalten.



Jedoch stößt auch erfolgreiche Beratung an Grenzen, wenn sie auf Nur-Beratung beschränkt bleibt und adäquate Angebote für manche KlientInnen nicht vorhanden sind.

Für junge Menschen mit zunächst geringen Anschlusschancen an das System der beruflichen Bildung wäre perspektivisch eine Ergänzung der Beratungsarbeit durch ein „niedrigschwelligstes“ Trainingsangebot zur Hinführung an Praktika u. ä. in direkter Anbindung an die Beratung der JBH wünschenswert.

Nicht selten spielt Schulabsentismus eine Rolle in der Bildungsbiographie der KlientInnen. In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt ist es 2014 in Einzelfällen gelungen, junge Menschen, die der Schulpflicht bzw. der erweiterten Schulpflicht noch unterliegen, wieder in das Schulsystem einzugliedern, nach dem sie aus diesem bereits herausgefallen waren.

Im Jahr 2014 sollte die Zusammenarbeit mit Schulen wieder verstärkt werden. Insbesondere die Präsenz der Fachstellen an den drei beruflichen Schulen war uns ein wichtiges Anliegen und konnte realisiert werden. Es wurde allen allgemeinbildenden Schulen (ohne Gymnasien) ein Kooperationsangebot unterbreitet. Bisher ist etwa mit der Hälfte dieser Schulen eine konkrete Form der Zusammenarbeit vereinbart worden. Hier gibt es noch Entwicklungsbedarf – allerdings auch Begrenzungen in der personellen Kapazität der Fachstellen.

Die veränderte Situation auf Ausbildungsmarkt ermöglicht auch jungen Menschen Ausbildung, die früher keinen Zugang zur Ausbildung bekommen hätten – aber es bleibt die Gruppe der definitiv nicht „ausbildungsreifen“ jungen Menschen mit „multiplen Vermittlungshemmnissen“, der „Gescheiterten“ und „Abgehängten“. Auch die in der Beratungsarbeit der Jugendberufshilfe (ebenso wie in anderen Kontexten der sozialen Arbeit) beobachtete Zunahme psychischer Problematiken bei jungen Menschen gehört hierher. Dies führt zu einer veränderten Situation in den Hilfesystemen (Maßnahmen, Beratungsangebote usw.): tendenziell werden die „schwierigen Fälle“ zum „Normalfall“ – es muss beobachtet werden, wie sich das auf die bestehenden Hilfsangebote auswirkt und wie diese weiterentwickelt werden müssen.